



Ausgabe 26/2025 – 19. Dezember 2025

*Stimmabgabe erfolgt als reine Briefwahlabstimmung*

## Wahlbehörde informiert zum Bürgerentscheid am 25. Januar 2026

Am Sonntag, den 25. Januar 2026, können die Bürgerinnen und Bürger Schwerins über die Zukunft des Spielplatzes „Kieler Straße“ abstimmen. Das hat die Stadtvertretung im Ergebnis eines Bürgerbegehrens zu diesem Sachverhalt entschieden. Über 4.000 Bürger hatten sich für die Durchführung eines Bürgerentscheids ausgesprochen. Stimmberechtigt für den Bürgerentscheid sind alle deutschen Staats- und Unionsbürger, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 37 Tagen ihre Hauptwohnung in der Landeshauptstadt Schwerin haben oder sich gewöhnlich im Stadtgebiet aufhalten sowie nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Durchführung eines Bürgerentscheides ist in der Kommunalverfassung geregelt, wonach er als Abstimmung analog zu einer regulären Wahl (z. B. Bundestagswahl) oder als ausschließliche Briefabstimmung erfolgen kann.

Die Stadtvertretung Schwerin hat die Durchführung als reine Briefabstimmung beschlossen; somit ist eine Stimmabgabe in Abstimmungsräumen nicht vorgesehen. Dies bedeutet, dass die Unterlagen allen Stimmberechtigten unaufgefordert an ihre aktuelle Meldeanschrift übersandt werden. Die gesonderte Beantragung der Abstimmungsunterlagen ist daher nicht erforderlich.



Am Sonntag, den 25. Januar 2026, können die Bürgerinnen und Bürger Schwerins über die Zukunft des Spielplatzes „Kieler Straße“ abstimmen.

© Landeshauptstadt Schwerin

### Die Fragestellung wird wie folgt lauten:

„Sind Sie dafür, dass das Grundstück Kieler Straße (Flurstück 313/4, Flur 3, Gemarkung Lankow), Stadtteilpark/Spielplatz im Eigentum der Stadt verbleibt, nicht verkauft wird und der Spielplatz und Park an diesem Standort erhalten bleiben?“

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage zustimmend entschieden, wenn sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen mit „Ja“ beantwortet wurde und diese Mehrheit mindestens 25 Prozent der Stimmberechtigten beträgt. Die Wahlbehörde der Landeshauptstadt bereitet derzeit diesen Bürgerentscheid vor, wobei die größte Her-

ausforderung darin besteht, die Wahlunterlagen für rund 79.000 Stimmberechtigte zusammenzustellen. Zu den Wahlunterlagen zählen: Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Abstimmungsschein, Abstimmungsbriefumschlag (frankiert) sowie ein Informationsblatt.

Die Auffassung der Verwaltung als auch der Stadtvertretung sowie der einzelnen Fraktionen zur Fragestellung des Bürgerentscheids sind über die Internetseite der Landeshauptstadt [www.schwerin.de](http://www.schwerin.de) oder vor Ort im Stadthaus einsehbar. Der Abstimmungsschein wird zudem einen QR-Code zu diesen Dokumenten enthalten. Da der Versandbeginn in die Feiertage und den Jah-

reswechsel fällt, bittet die Wahlbehörde um Verständnis, dass sich die Zustellung über mehrere Tage ziehen wird und nicht zeitgleich im ganzen Stadtgebiet erfolgt. In jedem Fall werden alle Stimmberechtigten die Unterlagen rechtzeitig vor dem Abstimmungstermin am 25. Januar 2026 auf dem Postweg erhalten. Die ausgefüllten Abstimmungsunterlagen können mittels des frankierten Rücksendeumschlags postalisch – unter Berücksichtigung der Postlaufzeiten von 3-4 Werktagen – an die Wahlbehörde zurückgesandt werden. Auch eine direkte Abgabe der ausgefüllten und verschlossenen Abstimmungsunterlagen im Stadthaus, Am Packhof 2-6 ist möglich. Die Abstimmungsunterlagen müssen in jedem Fall bis zum 25. Januar 2026, 18:00 Uhr bei der Wahlbehörde eingehen. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen wird nach 18:00 Uhr öffentlich im Stadthaus erfolgen. Über die Auszählungsräume wird am Abstimmungstag ein entsprechender Aushang im Foyer des Stadthauses informieren. Die Wahlbehörde hat seit dem 1. Dezember 2025 eine zentrale Hotline für alle Fragen um den Bürgerentscheid unter 0385 545-3333 eingerichtet. Diese ist zu den üblichen Dienstzeiten besetzt.

Weitere Informationen sind unter [www.schwerin.de/buerger-und-volksentscheide](http://www.schwerin.de/buerger-und-volksentscheide) zu finden.



Jetzt noch Jahreskarte sichern und ein Jahr Freude verschenken

## Neue Jahreskartenpreise ab 1. Januar im Zoo Schwerin

Der Zoo Schwerin passt zum 1. Januar 2026 die Preise für seine Jahreskarten an. Damit setzt der Zoo seine turnusmäßige Überprüfung der Eintrittspreise fort, um sowohl steigende Betriebskosten als auch marktübliche Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen. Die Preise für Tagetickets bleiben unverändert.

### Unbegrenzte Erlebnisse für die ganze Familie

Ein Spaziergang durch den Morgen Nebel, ein lautes Brüllen von der Löwenanlage, die ersten Schritte von Jungtieren beobachten, tobend und lachen auf den zahlreichen Spielplätzen – viele Gäste des Schweriner Zoos wissen, wie besonders ein Besuch im Zoo sein kann.

Mit einer Jahreskarte genießen Groß und Klein den Zoo an 365 Tagen im Jahr – ohne Anstehen an gut besuchten Tagen und mit der Freiheit, jederzeit für kurze oder lange Aufenthalte vorbeizukommen. Ob spontane Tierbeobachtungen, erlebnisreiche Familienausflüge

oder entspanntes Spielen auf den zahlreichen Abenteuerspielplätzen: Die Jahreskarte bietet unbegrenzten Zugang zu allen Besucherbereichen des Zoos.

### Tierischer Spaß auf vier Pfoten

Auch für Hundebesitzer bleibt der Zoobesuch attraktiv: Eine eigene Jahreskarte für Hunde ermöglicht ausgedehnte Spaziergänge über das weitläufige Parkgelände – ideal für regelmäßige tierische Entdeckungstouren.

### Preisanpassung ermöglicht hohe Standards in allen Bereichen des Zoos

Die Einnahmen aus den Jahreskartenverkäufen tragen wesentlich zur Sicherstellung, Pflege und Weiterentwicklung des Zoos bei. Die Preisanpassung ermöglicht es dem Zoo, weiterhin hohe Standards in der Tierhaltung, Pflege und Weiterentwicklung des Zoogeländes zu gewährleisten – von modernen Anlagen bis hin zu



Für alle Jahreskarten und Gutscheine, die bis zum 31.12.2025 gekauft bzw. eingelöst werden, gelten die alten Preise. © Zoo Schwerin

Bildungs- und Artenschutzprojekten. Gleichzeitig bleibt es für den Zoo ein zentrales Anliegen, dass ein Besuch für Familien erschwinglich bleibt.

### Die Jahreskartenpreise ab 1. Januar 2026 im Überblick:

- Jahreskarte Standard: 68,00 €
- Jahreskarte Ermäßigt: 48,00 €
- Jahreskarte Senior: 53,00 €
- Jahreskarte Familie (für 2 Erwachsene und bis zu 4 Kinder im gemeinsamen Haushalt): 163,00 €
- Jahreskarte Hund: 20,00 €

Alle Preise verstehen sich inklusive Umwelt-Euro.

Die Jahreskarten können entweder in Form eines Gutscheins oder mit sofortiger Gültigkeit ab Kaufdatum verschenkt werden.

Für alle Jahreskarten und Gutscheine, die bis zum 31.12.2025 gekauft bzw. eingelöst werden, gelten die alten Preise. Die Preise für die Tagetickets bleiben unverändert.

Tickets & Gutscheine gibt es im Webshop: <https://shop.zoo-schwerin.de>

### Kontakte

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 545-1111  
Fax: 0385 545-1019  
info@schwerin.de  
[www.schwerin.de](http://www.schwerin.de)

### Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen und an jedem 3. Samstag im Monat nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im

Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter [www.schwerin.de/oeffnungszeiten](http://www.schwerin.de/oeffnungszeiten) einsehbar. Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

### Impressum

#### Herausgeber:

Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Pressestelle  
Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin  
Tel.: 0385 545-1010  
Fax: 0385 545-1019  
[pressestelle@schwerin.de](mailto:pressestelle@schwerin.de)

#### Redaktion:

Mareike Diestel

#### Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie

in den Stadtteilbibliotheken, im Anmeldezentrums KON/vhs, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen und Bussen des öffentlichen Nahverkehrs Schwerin (NVS) und am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter [www.schwerin.de/stadtanzeiger](http://www.schwerin.de/stadtanzeiger) bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

#### Erscheinungsweise:

2 x monatlich  
Nächste Ausgabe: 02.01.2026



Kultureinrichtungen und Schwimmhalle laden zum Besuch ein

## Stadthaus zwischen den Feiertagen geschlossen

Das Stadthaus bleibt vom 29. Dezember 2025 bis einschließlich 2. Januar 2026 geschlossen.

- Barzahlungen der Sozialhilfe werden durch eine Sprechstunde im Fachdienst Soziales am 30. Dezember 2025 in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr abgesichert.

- An den Schließtagen ist der Notdienst im Allgemeinen Sozialen Dienst des Fachdienstes Jugend weiterhin erreichbar.

- Das Standesamt bietet für die Bestattungsunternehmen zur Ausfertigung von Sterbeurkunden Sprechzeiten am 30. Dezember 2025 von 8.00 bis 12.00 Uhr an.

- Der Kommunale Ordnungsdienst versieht seinen Dienst auch zwischen den Feiertagen und ist von 08.00 bis 16.00 Uhr unter 545-1830 erreichbar.

- Das Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst arbeitet selbstverständlich auch während und zwischen den Feiertagen, sodass auch Feuerwehr und Rettungsdienste wie gewohnt im Einsatz sind.

Die Stadtbibliothek, das Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus sowie die Schwimmhalle Großer Dreesch sind zum Jahresende zwischen den Feiertagen geöffnet. Das Anmeldezentrum für das Konservatorium und die Volkshochschule in der Puschkinstraße 13 ist hingegen vom 22. Dezember 2025 bis zum 2. Januar 2026 geschlossen.

Auch die Sternwarte und das Planetarium schließen ab dem 22. Dezember 2025. Ihre Türen öffnen sich am 5. Januar wieder. Das Stadtarchiv ist vom 24. Dezember 2025 bis 4. Januar 2026 geschlossen. Ab Montag, den 5. Januar 2026 gelten für die Einrichtungen die gewohnten Öffnungszeiten.

### Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek in den Schweriner Höfen und die beiden Stadtteilbibliotheken in Lankow und Neu Zippendorf sind bis zum 23. Dezember und zwischen den Feiertagen vom 27. bis 30. Dezember 2025 wie gewohnt geöffnet.

Um auch während der Feiertage nicht auf Bücher und weitere Medien verzichten zu müssen, bieten digitale Angebote der Stadtbibliothek eine orts- und zeitunabhängige Alterna-



In einer Sonderausstellung zeigt das Kulturforum die besten Cartoons und Gemälde des bekannten Karikaturisten Til Mette. © Bernd Schönebaum

tive: So ermöglicht die Onleihe MV einen komfortablen Zugriff auf mehr als 95.000 E-Medien. Neben elektronischen Büchern aus dem Roman- und Sachbuchbereich sind Hörspiele, Hörbücher und tagesaktuelle Zeitungen oder Zeitschriften als ePaper rund um die Uhr entleihbar.

Mit dem Online-Streamingdienst „filmfriend“ gehört zudem eine attraktive digitale Filmbibliothek zum Angebot der Bibliothek. Beide Angebote sind über die Homepage der Stadtbibliothek unter [www.stadtbibliothek-schwerin.de](http://www.stadtbibliothek-schwerin.de) oder die entsprechenden Apps nutzbar.

### Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus

Das Kulturforum Schleswig-Holstein-Haus in der Puschkinstraße 12 bleibt vom 24. bis 26. Dezember 2025 sowie am 29. Dezember und vom 31. Dezember 2025 bis 1. Januar 2026 geschlossen. Am 27. und 28. sowie am 30. Dezember 2025 und ab 2. Januar 2026 öffnet das Haus seine Türen wie gewohnt von 11.00 bis 18.00 Uhr. Gezeigt wird die Sonderausstellung „Til Mette. Bunter wird's nicht!“ mit den besten Cartoons und Gemälden des bekannten Karikaturisten Til Mette, der 2024 beim Schweriner Karikaturenprix zum Tag der Deutschen Einheit den Preis der Jury gewonnen hat.

Außerdem sind mecklenburgische Landschaftsbilder in Bleistift und Aquarell des Schweriner Architekten Gottreich Albrecht in der Kleinen Galerie ausgestellt.

### Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch

Während der Weihnachtsferien hat die Schwimmhalle wie folgt geöffnet:

20.12.2025 – 23.12.2025  
10.00 – 18.00 Uhr

24.12.2025 – 26.12.2025  
geschlossen

27.12.2025 – 30.12.2025  
10.00 – 18.00 Uhr

31.12.2025 – 01.01.2026  
geschlossen

02.01.2026 – 04.01.2026  
10.00 – 18.00 Uhr

Die Sauna (nur gemischt) kann zu den gleichen Zeiten genutzt werden.

In den Weihnachtsferien werden keine Aquakurse angeboten. Ab dem 5. Januar 2026 gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle

Die gemeinsame Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle der Landeshauptstadt Schwerin und des Landkreises Ludwigslust-Parchim im Heinrich-Hertz-Ring 2 in Schwerin-Süd hat bis zum 23. Dezember geöffnet. Im neuen Jahr stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 2. Januar 2026 zu den gewohnten Öffnungszeiten für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Termine können bequem unter [www.schwerin.de/terminvergabe](http://www.schwerin.de/terminvergabe) gebucht werden.



## Dank und Würdigung für Ehrenamtliche in Schwerin

# Festakt für 25 engagierte Bürgerinnen und Bürger im Rathaus

Mit einer Feierstunde haben Oberbürgermeister Rico Badenschier und Stadtpräsident Sebastian Ehlers am 12. Dezember 2025 25 Schweriner Bürgerinnen und Bürger im Demmlersaal des Rathauses für ihr herausragendes gesellschaftliches Engagement in der Landeshauptstadt geehrt. Neben den 16 Frauen und 9 Männern waren auch Gäste aus Politik und dem Sponsorenkreis für die Ehrenamtskarte der Landeshauptstadt eingeladen.

Die zur Feierstunde geladenen Ehrenamtlichen sind in diesem Jahr zwischen 24 und 79 Jahre alt. Sie engagieren sich in den verschiedensten Bereichen wie beispielsweise bei der Begleitung und Betreuung von Menschen mit Demenz, in Sportvereinen, Kleingartenvereinen, kulturell und sozial. „Sich freiwillig für andere einzusetzen – das ist ein Zeichen gelebter Solidarität in unserer Stadt. Mit unserem jährlichen Festakt haben wir die Gelegenheit, das Engagement der Menschen zu ehren, die oft leise und im Verborgenen ihre Zeit und ihre Kraft mit Hingabe für das Gemeinwohl einsetzen, ohne eine Gegenleistung zu erwarten. Das verdient nicht nur unser Respekt, sondern auch unsere uneingeschränkte Anerkennung“, betonte Oberbürgermeister Rico Badenschier in seiner Festrede. Schwerin ehrt jedes Jahr auf Vorschlag von Vereinen und Initiativen zum Tag des Ehrenamtes Bürgerinnen und Bürger, die sich in besonderer Weise für ihre Stadt und ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger engagieren. Auch in diesem



OB Rico Badenschier und Stadtpräsident Sebastian Ehlers ehrten 25 Schweriner Bürgerinnen und Bürger im Rathaus für ihr herausragendes gesellschaftliches Engagement. © Landeshauptstadt Schwerin

Jahr erhalten die Geehrten neben der Ehrenurkunde die Ehrenamtskarte. Der Oberbürgermeister dankte auch den Einrichtungen und Unternehmen der Stadt, die die Ehrenamtskarte als Sponsoren großartig unterstützt haben. Den zu Ehrenden, die nicht zur Feierstunde kommen konnten, wird die Auszeichnung auf anderem Wege übermittelt.

„Ich möchte heute allen Ausgezeichneten für ihr herausragendes Engagement danken. Sie stehen stellvertretend für all jene, die mit großem Herz, Begeisterung und unermüdlichem Einsatz unsere Stadt über das ganze Jahr bereichern. Diese Ehrung ist nicht nur eine Würdigung Ihrer persönlichen Leistung, sondern auch ein Zeichen dafür, wie sehr die Stadtverwaltung und die Kommunalpolitik das Ehrenamt als tragende Säule des Gemeinwesens schätzen,“ unterstreicht Stadtpräsident

Sebastian Ehlers.

Die Ehrenamtskarte bietet Vergünstigungen bei der Nutzung von städtischen Einrichtungen, wie beispielsweise 20 Prozent Ermäßigung auf Theaterkarten, freien Eintritt in die Ausstellungen des Schleswig-Holstein-Hauses, freien Eintritt in das Freilichtmuseum oder ermäßigten Eintritt in den Zoo. Aber auch attraktive Angebote von privaten Unternehmen, Initiativen und Vereinen, wie ermäßigter Eintritt in den Filmhaus Capitol, kostenlosen WLAN-Premium-Zugang der Stadtwerke Schwerin, jeweils einen einmaligen freien Eintritt für Heimspiele des SSC Palmberg, der Mecklenburger Stiere, des FC Mecklenburg Schwerin, eine Dauerkarte für das Kalenderjahr 2026 der Handballdamen von SV Grün-Weiß Schwerin e. V. oder das freie Parken auf städtischen Parkflächen, um Ehrenamtler bei der Ausübung

ihrer Tätigkeit für die Stadtgesellschaft zu unterstützen. Unterstützt wird der Tag des Ehrenamtes außerdem durch die Sparkasse Mecklenburg-Schwerin. Die Ehrenamtskarte ist ein Jahr gültig.

### Die Ehrenurkunde und die Ehrenamtskarte der Landeshauptstadt 2026 haben erhalten:

Ronny Alex, Karl-Heinz Müller, Andrea Preuß-Borowsky, Dirk Brockhoff, Dr. Heike Thierfeld, Beate Rudolf, Dr. Michael Jung Richter, Heike Brandenburg, Silvia Utech, Malte Rönckendorf, Horst Heiert, Tim Horstmann, Maria Netzeband, Marianne Wörner, Heidrun Liebmann, Silvy Hoffmann, Birgit Krug, Gabriele Rausch, Victoria Batchakaschvili, Christiane Flade, Andreas Auer, Regine Auer, Dr. Sabine Bank, Sabine Mielke, Waldemar Leide